

2249/AB XXI.GP  
Eingelangt am:30.05.2001

Bundesministerium für  
Bildung, Wissenschaft  
und Kultur

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2252/J - NR/2001 betreffend die Integration behinderter Kinder nach der 8. Schulstufe in der HBLA Kematen, die die Abgeordnete Mag. Brunhilde Plank, Genossinnen und Genossen am 30. März 2001 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Adl., 2. + 10.:

Berufliche Ausbildung hat auf eine den Fähigkeiten von Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf entsprechende Förderung abzielen und zu erfolgreichen Arbeitsergebnissen zu führen.

Integration von behinderten Schülern ist dann nicht zielführend, wenn eine entsprechende - auf den einzelnen behinderten Schüler abgestimmte - Vorbereitung auf ein Berufs - und Arbeitsleben nicht möglich ist.

Wichtigstes Ziel muss es bleiben, behinderten Menschen die Integration in ein Berufsleben und damit ein großes Maß an Selbstständigkeit - zur ermöglichen. Grundvoraussetzung dafür bildet das Erreichen von Lernzielen. Nur wenn diese im schulischen Bereich gewährleistet werden kann, haben behinderte Menschen die Chance am Arbeitsprozess teilhaben zu können.

Ad 3.:

Aus den oben genannten Gründen ist die Führung einer Integrationsklasse an der HBLA Kematen nicht vorgesehen.

Ad 4. + 5.:

Nach der schulischen Förderung ist die Eingliederung in das Arbeitsleben eine der wichtigsten Aufgaben für eine Teilhabe behinderter Menschen am Leben der Gesellschaft.

Der Anteil der schulischen Berufsbildung hängt von den Lernvoraussetzungen und den beruflichen Anforderungen ab.

Eine bloße Aufnahme in eine berufsbildende Schule zur „Überbrückung“ eines noch erwünschten Entwicklungszeitraumes wäre ohne entsprechende Bildungsmöglichkeiten pädagogisch nicht zielführend.

Ad 6.:

Mit der 18. SchOG - Novelle wurde gerade im Hinblick auf die schulische Vorbereitung zur Eingliederung behinderter Schüler/innen in das Berufsleben ab dem Schuljahr 2001/2002 eine 9. Schulstufe an den Sonderschulen - und dort wo Bedarf besteht, auch an allen anderen Pflichtschularten - gesetzlich vorgesehen (Berufsvorbereitungsjahr).

Derzeit bestehen für integrierte Schüler/innen nach der 8. Schulstufe in erster Linie folgende Möglichkeiten für den Besuch der 9. Schulstufe: Besuch einer als Schulversuch geführten Integrationsklasse der Polytechnischen Schule oder Integration in einer einjährigen berufsbildenden Schule (ebenfalls auf Schulversuchsbasis).

Der Gesetzesvorschlag zur Überführung der Schulversuche zur Integration auf der 9. Schulstufe in der Polytechnischen Schule ist derzeit im Stadium der Gesetzwerdung. Für die Zeit nach Erfüllung der Schulpflicht gibt es eine ganze Reihe von Projektträgern, die Beratung, Berufsorientierung, Arbeitsbegleitung, soziales Training etc. zur Berufsvorbereitung für behinderte Jugendliche anbieten.

Ad 7.:

Für jeden betroffenen Jugendlichen muss eine adäquate, individuelle Lösung gefunden werden.

Die Bundesregierung hat eine Beschäftigungsoffensive („Behindertenmilliarde“) eingeleitet, wonach eine der Zielgruppen behinderte Jugendliche sind, die - mit entsprechender Hilfestellung - in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden sollen. Die Einrichtung von „Clearingteams“ ist geplant, die gemeinsam mit den Betroffenen das individuell am besten geeignete Maßnahmenpaket zur beruflichen Integration festlegen. Weiters darf auf die verbesserte Möglichkeit der Arbeitsassistenten in den Lehrberufen hingewiesen werden.

Ad 8.:

Ein Entwurf zur Übernahme der Schulversuche an der Polytechnischen Schule ist im Stadium der Gesetzwerdung. Geplant ist eine verstärkte Zusammenarbeit mit Projektträgern zur besseren Eingliederung behinderter Jugendlicher in den ersten Arbeitsmarkt, Einrichtung von Clearingteams etc.

Ad 9.:

Neben der bereits sehr erfolgreich laufenden schulischen Integration von behinderten Schüler/innen im Pflichtschulbereich gibt es umfangreiche Fördermaßnahmen in der Lehrerfort- und -weiterbildung.